

Annexkompetenz

Inhaltsverzeichnis

- [1 ? Definition](#)
- [2 ? Zweck der Annexkompetenz](#)
- [3 ? Voraussetzungen](#)
- [4 ? Beispiele](#)
 - [4.1 1. Bundes-Kompetenzen \(Art. 70 ff. GG\)](#)
 - [4.2 2. Polizeirecht](#)
 - [4.3 3. Verwaltungsverfahren](#)
- [5 ? Abgrenzung](#)
- [6 ? Kurz Merksatz](#)

Rechtsgebiet: ??ffentliche Recht - Staatsorganisation

Die **Annexkompetenz** ist ein juristisches Kompetenzprinzip, das vor allem im **Staatsorganisations- und Verwaltungsrecht** eine Rolle spielt.

1 ? Definition

Die **Annexkompetenz** bedeutet:

Zitat

Wer für eine bestimmte Aufgabe zuständig ist, darf auch die damit unmittelbar verbundenen, notwendigen Nebenaufgaben wahrnehmen – selbst wenn diese nicht ausdrücklich im Gesetz stehen.

Diese „Nebenbefugnis“ ist ein **Annex** (Anhangelement) zur Hauptkompetenz.

2 ? Zweck der Annexkompetenz

Sie soll sicherstellen, dass eine [Behörde](#) oder ein staatliches Organ seine **Hauptaufgabe effektiv erfüllen kann**, ohne dass jede kleine Detailkompetenz im Gesetz ausdrücklich geregelt sein muss.

3 ? Voraussetzungen

Annexkompetenz liegt nur vor, wenn:

1. **Eine Hauptkompetenz eindeutig besteht**,
2. die Nebenmaßnahme **unerlässlich oder eng verbunden** ist,
3. die Nebenkompetenz **nicht eigenständig von der Kompetenzordnung abgedeckt** oder ausgeschlossen ist,
4. keine **Grundrechtsrelevanz** entgegensteht (bei grundrechtsintensiven Eingriffen ist eine Annahme besonders zurückhaltend).

4 ? Beispiele

4.1 1. Bundes-Kompetenzen (Art. 70 ff. GG)

Der Bund hat eine Gesetzgebungskompetenz für ein bestimmtes Gebiet.
? Dazu gehören notwendige Regelungen, die logisch mit diesem Gebiet verknüpft sind.

Beispiel:

Bund darf das Straßenverkehrsrecht regeln und hierzu auch Strafvorschriften [erlassen](#) (Annex).

4.2 2. Polizeirecht

Die Polizei darf zur Gefahrenabwehr nicht nur das unmittelbar Nötige tun, sondern auch „annexartig“ damit verbundene Maßnahmen treffen.

Beispiel:

Wenn die Polizei jemanden festhält, darf sie auch dessen Personalien aufnehmen und durchsuchen – als Annex zur Festhaltung.

4.3 3. Verwaltungsverfahren

Eine [Behörde](#), die eine bestimmte Entscheidung treffen darf, hat als Annex die Kompetenz:

- Auskünfte einzuholen
 - Akten anzufordern
 - Ortstermine durchzuführen.
-

5 ? Abgrenzung

Annexkompetenz **ist nicht**:

- eine vollständige neue Kompetenz
 - ein Freibrief für beliebige Maßnahmen
 - zulässig bei besonders schweren Grundrechtseingriffen (dort braucht es eine klare gesetzliche Grundlage).
-

6 ? Kurz Merksatz

Zitat

Annexkompetenz = Nebenfugnis, die nötig ist, um eine Hauptbefugnis sinnvoll auszuüben.